

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00639/2022 der SPD-Fraktion
Betreff: Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung des § 102 Abs. 3 SchulG den Bedarf zu ermitteln und unter Einbeziehung der WGS ein Konzept vorzulegen. Dabei sollen die Bedarfe der Studierenden in der Landeshauptstadt ebenfalls Berücksichtigung finden. Das Konzept ist bis zum 30.06.2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung § 102 Abs. 3 SchulG ist hier nicht einschlägig. Zudem haben die Hochschulträger und der Förderverein Hochschulen im Rahmen des Immobilienforums dargelegt, dass bereits jetzt in Schwerin ein Bedarf von mindestens 200 Studentenwohnungen besteht. An dem Immobilienforum haben Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung teilgenommen. Ich empfehle die Beschlussfassung mit der Ergänzung des WTL-Ausschusses. Danach können die WGS, die Genossenschaften, aber auch Private sich an einer Konzeptausschreibung beteiligen.

Bernd Nottebaum